

Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 230

zur Sitzung am:

- | | |
|--|---|
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit |
| ☐ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss | ☒ Samtgemeindeausschuss |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien | ☐ Redaktionsausschuss |
| ☐ Schulausschuss | |

Zuständiges Beschlussorgan:

- ☐ Samtgemeindebürgermeister ☐ Samtgemeindeausschuss ☒ Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung:

a) Feuerwehrgebührenkalkulation

b) Beschluss über die neue Satzung der Samtgemeinde Grasleben über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben bei gleichzeitiger Aufhebung der Satzung vom 05.04.1989.

☐	Einmalige Kosten:	
☐	Keine Kosten	

☐	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt auf Basis der aktuellen Feuerwehrgebührenkalkulation die vorliegende Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben zu beschließen bei gleichzeitiger Aufhebung der Satzung vom 05.04.1989.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Die letzte Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben trat am 05.04.1989 in Kraft.

Seitens der Verwaltung wurde eine aktuelle und sehr aufwendige und ebenso detaillierte Kalkulation durchgeführt, welche zu der neuen Satzung führte.

Auf eventuelle Vergleichszahlen aus umliegenden Kommunen, hinsichtlich der Kosten, wurde bewusst verzichtet, da eine Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Dies liegt zum einen an den unterschiedlichen Strukturen und Aufbau der Feuerwehren aber auch an den unterschiedlichen Einsatzzahlen.

Der Kalkulation ist eine Einleitung beigelegt welche zum Verständnis der ermittelten Zahlen beitragen soll.

Seitens der Verwaltung wird in der Sitzung weiter vorgetragen und die Kalkulation umfassend erläutert.


Bäsecke
(Samtgemeindebürgermeister)


Müller
(Leiter Finanzen)

Einleitung zur Feuerwehrgebührenkalkulation für die Samtgemeinde Grasleben

Seitens der Verwaltung wurde unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eine Feuerwehrgebührenkalkulation durchgeführt. Hierfür wurden alle relevanten Kostenfaktoren über einen Zeitraum von sechs Jahren (2005-2010) zusammengetragen und sind in die Kalkulation mit eingeflossen. Die Kalkulation besteht aus 17 Anlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

Anlage 1: Kosten der Gebäude (Unterhaltung, Bewirtschaftung, kalkulatorische Kosten usw.)

In der Anlage 1 wurden 6 Feuerwehrhäuser mit 9 Stellplätzen kostenseitig zusammengefasst. Die Betrachtung beinhaltet die Kosten der Jahre 2005 bis 2010 für Unterhaltung, Bewirtschaftung, Fernmeldegebühren und die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung. Bei der Abschreibung wurde von einer Nutzungsdauer der Feuerwehrgerätehäuser von 40 Jahren ausgegangen. Dies scheint in sofern realistisch, als der bautechnische und fahrzeugtechnische Fortschritt einer längeren Nutzungsdauer entgegenstehen. Die Abschreibung errechnet sich nach der Formel Anschaffungskosten/Herstellungskosten geteilt durch die Nutzungsdauer. Die Anschaffungs/Herstellungskosten müssen ggf. um erhaltene Zuwendungen gekürzt werden. Es ergeben sich durchschnittliche Gebäudekosten für die Jahre 2005-2010 in Höhe von 28.279,17 €.

Anlage 2: Fahrzeugkosten (Kraftstoffkosten, Wartungskosten, kalkulatorische Kosten usw.)

Die Fahrzeugkosten sind aufgeteilt nach Fahrzeug und umfassen den Zeitraum 2005-2010 soweit das Fahrzeug in diesem Zeitraum bereits im Bestand war. War ein Fahrzeug kürzer im Bestand, wurde der Durchschnitt nur auf die Jahre bezogen, in denen das Fahrzeug im Bestand war. Kostenpunkte sind hier die Kraftstoffkosten, Kosten für Reparaturen und Wartung, Versicherung und die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Zinsen. Die hier errechneten Kosten fließen in die Berechnungen der einzelnen Fahrzeuge in den Anlagen 12 bis 16 ein.

Anlage 3: Personalkosten (Aufwandsentschädigung, Verdienstausschlag, Verwaltungspersonal usw.)

Bei den Personalkosten musste beachtet werden, dass neben den Kosten für die aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr auch Personalkosten in der Verwaltung entstehen, welche zu berücksichtigen sind. Zunächst wurden aber die Kosten für Aufwandsentschädigung, Verdienstausschlag, Dienst- u. Schutzkleidung, Aus- u. Fortbildung, Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse und Dienstreisen ermittelt. In einem weiteren Schritt wurden dann die Kosten der Verwaltung ermittelt. Hierbei wurden neben den reinen Sachbearbeiterinnen auch der Fachbereichsleiter und der Verwaltungsleiter berücksichtigt mit ihren jeweils realistischen Prozentanteilen an ihrer Arbeitszeit. Um die Personalkosten je Stunde festzustellen, mussten in einem dritten Schritt noch die Einsatzstunden im Durchschnitt der letzten sechs Jahre festgestellt werden. Durchschnittliche Personalkosten von 66.072,15 € standen durchschnittlich 2.381 Einsatzstunden im Jahr gegenüber, woraus

sich ein Personalstundensatz von 27,76 € ergibt. Hinzu kommen noch anteilige Kosten für die Unterhaltungskosten des Gebäudes (7,85 €), der Abschreibung für die Gebäude (3,82 €), den kalkulatorischen Kosten für das Gebäude in Form von Zinsen (2,78 €) und der Verzinsung des Grundstücks (0,17 €). Insgesamt ergibt sich ein Personalkostenstundensatz von 42,38 €. Die anteiligen Kosten ergeben sich aus den Anlagen 12 bis 16.

Anlage 4 bis 12: Übersicht der Kosten die den einzelnen Fahrzeugen zugeordnet sind

In diesen Übersichten ist die Kostenzuteilung auf die einzelnen Fahrzeuge vorgenommen worden. Die Fahrzeugkosten sind eingeteilt in Fixkosten und variable Kosten. In den Fixkosten sind all die Kosten enthalten die entstehen, unabhängig ob dieses Fahrzeug im Einsatz ist oder nicht. Bei den variablen Kosten sind all die Kosten erfasst, die gerade dann entstehen wenn ein Fahrzeug im Einsatz ist.

Die Fixkosten werden geteilt durch die Vorhaltestunden welche sich errechnen nach der Formel 8 Stunden täglich x 5 Tage x 52 Wochen.

Die variablen Kosten werden durch die Einsatzstunden geteilt, da die Höhe der variablen Kosten in direktem Zusammenhang mit den Einsatzstunden des Fahrzeuges steht. Aus der Addition der Fixkosten und den variablen Kosten ergibt sich dann der Stundensatz des Fahrzeugs.

Die Kosten für die Gebäudeunterhaltung, der Abschreibung für das Gebäude und die kalkulatorischen Zinsen (Gebäude und Grundstück) wurden nach einem Flächenmaßstab nach Platzverbrauch des Fahrzeugs berechnet (siehe Anlage 12 bis 16).

Anlage 12 bis 16: Kostenzuordnung von Gebäudekosten über einen Flächenmaßstab auf die Feuerwehrfahrzeuge (Unterhaltungskosten, Abschreibung, Zinsen Gebäude und Grundstück)

Bei der Kostenzuordnung der Gebäudekosten wurde ein Flächenmaßstab verwendet, welcher sich an der Größe des Fahrzeuges orientiert. Der Platzbedarf eines Fahrzeugs wurde in Relation zur vorhandenen Gesamtfläche des Gebäudes gesetzt in dem es steht und als Prozentsatz dargestellt. Auch die Gebäude wurden in Relation zueinander gesetzt. Alle Gebäude zusammen ergeben 100%. Für jedes Gebäude wurde ein Prozentsatz festgelegt und zunächst die Gesamtkosten auf die Gebäude verteilt. Dann wurde der dem Fahrzeug zugeordnete Prozentsatz für die anteilige Kostenzuordnung verwendet. Die dann dem Fahrzeug zugerechneten Kosten wurden von den Gesamtkosten abgezogen und der verbleibende Rest über die Einsatzstunden den Personalkosten zugeschlagen.

Anlage 17: Übersicht der Feuerwehrgebühren in Form einer Excel-Tabelle (Berechnungstool)

In dieser Anlage sind die Ergebnisse der Berechnungen zusammengefasst dargestellt und so aufgebaut, dass ein Berechnungstool entstanden ist, mit dem in kürzester Zeit errechnet wird, was für einen kostenpflichtigen Einsatz berechnet werden kann.


(Müller)
Leiter Finanzen

21.07.2011

Kostenaufstellung 2009

Kostenarten	Grasleben	Mariental	Querenhorst	Rennau	Rottorf	Ahmstorf	Summe
-------------	-----------	-----------	-------------	--------	---------	----------	-------

Fläche in m²

Stellplätze	3	2	1	1	1	1	9
-------------	---	---	---	---	---	---	---

Haushaltstelle	JR 2005	JR 2006	JR 2007	JR 2008	JR 2009	JR 2010
1300.5000	4.350,41 €	6.445,52 €	4.667,54 €	8.370,75 €	9.686,80 €	8.308,94 €
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude						

1300.5100	116,52 €
Unterhaltung sonst. Vermögens	

1300.5400	16.972,94 €	19.149,75 €	19.696,27 €	20.365,84 €	24.600,81 €	21.281,86 €
Bewirtschaftungskosten						

1300.6520	1.383,30 €	1.279,92 €	1.326,84 €	1.199,59 €	433,05 €	38,35 €
Fernmeldegebühren						

Summe	22.823,17 €	26.875,19 €	25.690,65 €	29.936,18 €	34.720,66 €	29.629,15 €
-------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Gesamtsumme	169.675,00 €
Jahre	6
Durchschnitt	28.279,17 €

kalk. Abschreibung	1998	1958	2000	1950	1980	1986	2009
Herstellungsjahr							
Anschaffungspreis	379.909,51 €	12.170,82 €	66.673,81 €	9.013,13 €	62.271,26 €	55.901,16 €	90.168,00 €
Zuwendung	63.400,18 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.600,00 €
Nutzungsdauer in Jahren*	40	40	40	40	40	40	40
Summe	7.912,73 €	0,00 €	1.666,85 €	0,00 €	1.556,78 €	1.397,53 €	1.639,20 €
							14.173,09 €

*Die Nutzungsdauer für Feuerwehrrätehäuser erscheint mit einer Dauer von 40 Jahren ausreichend bemessen. Hintergrund ist der bautechnische und fahrzeugtechnische Fortschritt, welcher regelmäßig zur Anpassung der Bausubstanz führt.

Kostenaufstellung 2009

2010		Grasleben				Mariental		Querenhorst	Rennau	Rottorf	Ahmstorf	LK HE	Anlage 2
Kostenarten	HE-SG 6028	HE-F 100	HE-ZU 91	HE-SG 6010	HE-RX 26	HE-K 188	HE-M 272	HE-M 468	HE-SG 6020	in 2010 durch TSFW ersetzt	HE-SG 6020	LK HE	Anlage 2
	HLF	TLF 16/25	GW	TLF 60/24	LF 8	LF 8/6	TSF	VW LT	TSFW		TSFW		
Werkstoffkosten													
Kraftstoffe	829,97 €	707,98 €	667,18 €	671,36 €	486,76 €	217,65 €	504,76 €	556,35 €	306,22 €				4.948,23
Fremdleistungskosten													
Reparaturen/Wartung	0,00 €	13,57 €	326,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	166,27 €	0,00 €	0,00 €				
Versicherung	296,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	248,00 €	200,00 €	200,00 €	232,00 €	200,00 €				1.976,00
kalk. Abschreibung													
Anschaffungsjahr	2008	1998	2010	2009	1993	1992	1988	1978	2009				
Anschaffungspreis	514.056,47 €	135.064,59 €	82.240,00 €	148.532,94 €	110.960,49 €	100.613,41 €			71.687,69 €				
Zuwendung	115.000,00 €	49.850,96 €	36.222,88 €	49.000,00 €	25.564,59 €	25.564,59 €			25.500,00 €				
Nutzungsdauer	20	20	20	20	20	20	20	20	20				
Abschreibungsbetrag	19.952,82 €	4.260,68 €	2.300,86 €	4.976,65 €	4.269,80 €	3.752,44 €	0,00 €	0,00 €	2.309,38 €				
kalk. Zinsen							abgeschr. 2008	abgeschr. 1998					
Anschaffungsjahr	2008	1998	2010	2009	1993	1992	1988	1978	2009				
Anschaffungspreis	514.056,47 €	135.064,59 €	82.240,00 €	148.532,94 €	110.960,49 €	100.613,41 €			71.687,69 €				
Zuwendung	115.000,00 €	49.850,96 €	36.222,88 €	49.000,00 €	25.564,59 €	25.564,59 €			25.500,00 €				
Zinssatz	3,50%	3,50%	3,50%	3,50%	3,50%	3,50%			3,50%				
Zinsbetrag	6.983,49 €	1.491,24 €	805,30 €	1.741,83 €	1.494,43 €	1.313,35 €	0,00 €	0,00 €	808,28 €				
2009													
Kostenarten		Grasleben				Mariental		Querenhorst	Rennau	Rottorf	Ahmstorf	Summe	
	HE-SG 6028	HE-F 100		HE-SG 6010	HE-RX 26	HE-K 188	HE-M 272	HE-M 468	HE-SG 6020				
Werkstoffkosten													
Kraftstoffe	836,92 €	1.041,11 €		622,49 €	305,50 €	347,10 €	652,09 €	201,70 €	99,12 €				4.106,03
Fremdleistungskosten													
Reparaturen/Wartung	2.720,85 €	1.116,28 €		446,22 €	584,21 €	1.695,53 €	353,68 €	160,43 €					7.077,20
Versicherung	284,00 €	284,00 €		200,00 €	284,00 €	243,00 €	284,00 €	243,00 €	200,00 €				2.022,00

Kostenaufstellung 2009

[illegible]

Kostenaufstellung 2009

Kostenarten	HE-SG 6028	HE-F 100	HE-SG 6010	HE-RX 26	HE-K 188	HE-M 272	HE-M 468	HE-SG 6020	Anlage 2
Werkstoffkosten									
Kraftstoffe		753,40 €		587,23 €	766,55 €	384,22 €	413,46 €		2.904,86 €
Fremdleistungskosten									
Reparaturen/Wartung		461,60 €		197,05 €	260,27 €	81,72 €	30,17 €		1.030,81 €
Versicherung		297,50 €		297,50 €	257,50 €	297,50 €	257,50 €		1.407,50 €
2005									
Kostenarten	Grasleben	HE-F 100	Mariental	HE-SG 6010	HE-RX 26	HE-K 188	HE-M 272	Ahmstorf	Summe
Werkstoffkosten									
Kraftstoffe		679,89 €			700,10 €	749,10 €	482,08 €	519,20 €	3.130,37 €
Fremdleistungskosten									
Reparaturen/Wartung		355,82 €			65,44 €	1.035,44 €	45,39 €	439,93 €	1.942,02 €
Versicherung		297,50 €			297,50 €	257,50 €	297,50 €	257,50 €	1.407,50 €
Durchschnitte bilden:									
	Versicherung		Kraftstoffe	Reparaturen					
HE-SG 6028		290,00 €	930,48 €	954,48 €					
HE-F 100		242,43 €	852,38 €	353,57 €					
HE-ZU 91		200,00 €	667,18 €	326,92 €					
HE-SG 6010		200,00 €	646,93 €	223,11 €					
HE-RX 26		281,50 €	574,44 €	180,31 €					
HE-K 188		240,33 €	467,95 €	1.116,57 €					
HE-M 272		273,50 €	514,21 €	133,77 €					
HE-M 468		245,67 €	431,68 €	298,20 €					
HE-SG 6020		200,00 €	202,67 €	0,00 €					
		2.173,43 €	5.287,92 €	3.950,59 €					

Personalgebühr Feuerwehrwesen

Haushaltsstelle	JR 2005	JR 2006	JR 2007	JR 2008	JR 2009	JR 2010
1300.4000	7.137,77 €	8.320,24 €	8.078,38 €	7.829,84 €	11.730,99 €	12.511,21 €
Aufwandsentschädigung/ Verdienstausfall						
Gesamtsumme	55.608,43 €					
Jahre	6					
Durchschnitt	9.268,07 €					
1300.5600	15.971,32 €	7.764,52 €	8.589,79 €	15.217,74 €	15.879,15 €	18.308,68 €
Dienst- und Schutzkleidung						
Gesamtsumme	81.731,20 €					
Jahre	6					
Durchschnitt	13.621,87 €					
1300.5620	8.772,84 €	8.520,85 €	8.021,31 €	15.463,37 €	22.140,55 €	4.925,04 €
Aus- und Fortbildung						
Arztkosten						
Gesamtsumme	67.843,96 €					
Jahre	6					
Durchschnitt	11.307,33 €					
1300.6410	4.610,06 €	4.561,83 €	4.560,01 €	4.769,28 €	4.655,04 €	4.945,03 €
Beitrag FUK						
Gesamtsumme	28.101,25 €					
Jahre	6					
Durchschnitt	4.683,54 €					
1300.6540				126,00 €	344,25 €	571,27 €
Dienstreisen						
Gesamtsumme	1.041,52 €					
Jahre	3					
Durchschnitt	347,17 €					

Personalgebühr Feuerwehrwesen

Personalkosten Verwaltung laut Personalamt	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Durchschnitt 6 Jah	Anteil in %	jährl. Betrag
Nitsche	67.500,00 €	67.500,00 €	66.800,00 €	70.200,00 €	70.600,00 €	70.900,00 €	68.916,67 €	10,00%	6.891,67 €
Schmidt					31.800,00 €	34.400,00 €	33.100,00 €	30,00%	9.930,00 €
Wiest			13.100,00 €	32.900,00 €			23.000,00 €	30,00%	6.900,00 €
SGB	62.000,00 €	61.500,00 €	60.300,00 €	61.400,00 €	63.300,00 €	66.200,00 €	62.450,00 €	5,00%	3.122,50 €
									26.844,17 €

Ermittlung Personalgebühr Feuerwehrwesen

Personalgebühr = gesamte Personalkosten : geleistete Einsatzstunden

Haushaltsstelle	Ergebnis lt. Jahresrechnungen 2005 - 2010 im Durchschnitt in €	
-----------------	---	--

1300.4000		9.268,07 €
Aufwandsentschädigung		
Verdienstausfall		

1300.5600		13.621,87 €
Dienst- und Schutzkleidung		

1300.5620		11.307,33 €
Aus- und Fortbildung		
Arztkosten		

1300.6410		4.683,54 €
Beitrag FUK		

1300.6540		347,17 €
Dienstreisen		

Personalkosten Verwaltung		26.844,17 €
---------------------------	--	-------------

Summe	66.072,15 €
-------	-------------

Personalgebühr Feuerwehrwesen

Einsatzstunden Feuerwehr
laut Einsatzberichten

2005	2006	2007	2008	2009	2010
934,20	1.275,15	1.315,50	6.293,98	3.698,74	765,55

Gesamtstunden	14.283,12
Jahre	6
Durchschnitt	2.381

Formel

Gesamten Personalkosten / geleistete Einsatzstunden = Personalgebühr pro Mann/pro Stunde

66.072,15 €	:	2.381	=	27,76 €
-------------	---	-------	---	---------

Personalkosten	27,76 €
Anteil Unterhaltungskosten	
Gebäude	7,85 €
Anteil Abschreibung Gebäude	3,82 €
Anteil Zinsen Gebäude	2,78 €
Anteil Zinsen Grundstück	0,17 €
Gesamt	42,38 €

Gebührenbedarfsberechnung für die Feuerwehr SG Grasleben

HE - SG 6028

Typ:	Drehleiter / MultiStar			Anschaffungskosten:	514.056,47 €
Standort:	FGH Grasleben			Zuschuss:	115.000,00 €
Anschaffungsjahr:	2008			bereinigte Kosten:	399.056,47 €
Nutzungsdauer in Jahren:	20				
Einsatzstunden:	41		durchschnittl. 2008-2010		

Fixkosten:

Abschreibung Fahrzeug	19.952,82 €
Verzinsung des Kapitals	6.983,49 €
Versicherung Fahrzeug	290,00 €
Gebäudeunterhaltung	1.132,42 €
Abschreibung Gebäude	1.028,65 €
Zinsen Gebäude	720,06 €
Zinsen Grundstück	67,09 €
Summe	30.174,53 €
Vorhaltestunden	2080
Kosten pro Vorhaltestunde	14,51
Variable Kosten	
Kraftstoffkosten	930,48 €
Wartungskosten	954,48 €
Summe	1.884,96 €
Einsatzstunden	41
Kosten pro Einsatzstunde	45,97 €

(Eigenanteil : Nutzungsdauer = Abschreibung)
 (Kapital x 3,5 % = Zinsbetrag : 2)
 (durchsch. Jahresbetrag 2009 u. 2010)

(Kapital x 3,5 % = Zinsbetrag : 2)

Kostenzusammenstellung

Fixkosten	14,51 €
Variable Kosten	45,97 €
Stundensatz	60,48 €

Gebührenbedarfsberechnung für die Feuerwehr SG Grasleben

HE - F 100

Typ:	TLF 16/25					
Standort:	FGH Grasleben				Anschaffungskosten:	135.064,59 €
Anschaffungsjahr:	1998				Zuschuss:	49.850,96 €
Nutzungsdauer in Jahren:	20				bereinigte Kosten:	85.213,63 €
Einsatzstunden:	40			durchschnittl. 2005-2010		

Fixkosten:

Abschreibung Fahrzeug	4.260,68 €
Verzinsung des Kapitals	1.491,24 €
Versicherung Fahrzeug	242,43 €
Gebäudeunterhaltung	1.132,42 €
Abschreibung Gebäude	1.028,65 €
Zinsen Gebäude	720,06 €
Zinsen Grundstück	67,09 €
Summe	8.942,57 €
Vorhaltestunden	2080
Kosten pro	
Vorhaltestunde	4,30 €
Variable Kosten	
Kraftstoffkosten	852,38 €
Wartungskosten	353,57 €
Summe	1.205,95 €
Einsatzstunden	40
Kosten pro Einsatzstunde	30,15 €

(Eigenanteil : Nutzungsdauer = Abschreibung)
(Kapital x 3,5 % = Zinsbetrag : 2)
(Beiträge 2005-2010 : 5 Jahre)

(Kapital x 3,5 % = Zinsbetrag : 2)

Kostenzusammenstellung	
Fixkosten	4,30 €
Variable Kosten	30,15 €
Stundensatz	34,45 €

Gebührenbedarfsberechnung für die Feuerwehr SG Grasleben

HE -ZU 91

Typ:	GW					
Standort:	FGH Grasleben				Anschaffungskosten:	0,00 €
Anschaffungsjahr:	2003				Zuschuss:	0,00 €
Nutzungsdauer in Jahren:	20				bereinigte Kosten:	0,00 €
Einsatzstunden:	31			durchschnittl. 2005-2010		

Fixkosten:

Abschreibung Fahrzeug	0,00 €
Verzinsung des Kapitals	0,00 €
Versicherung Fahrzeug	200,00 €
Gebäudeunterhaltung	1.132,42 €
Abschreibung Gebäude	1.028,65 €
Zinsen Gebäude	720,06 €
Zinsen Grundstück	67,09 €
Summe	3.148,22 €
Vorhaltestunden	2080
Kosten pro Vorhaltestunde	1,51 €
Variable Kosten	
Kraftstoffkosten	667,18 €
Wartungskosten	326,92 €
Summe	994,10 €
Einsatzstunden	31
Kosten pro Einsatzstunde	32,07 €

(Eigenanteil : Nutzungsdauer = Abschreibung)
 (Kapital x 3,5 % = Zinsbetrag : 2)
 (Beiträge 2005-2010 : 5 Jahre)

(Kapital x 3,5 % = Zinsbetrag : 2)

Kostenzusammenstellung

Fixkosten	1,51 €
Variable Kosten	32,07 €
Stundensatz	33,58 €

Gebührenbedarfsberechnung für die Feuerwehr SG Grasleben

HE-SG 6010

Gebührenbedarfsberechnung für die Feuerwehr SG Grasleben

HE-RX 26

Typ:	LF 8					
Standort:	FGH Mariental				Anschaffungskosten:	110.960,49 €
Anschaffungsjahr:	1993				Zuschuss:	25.564,59 €
Nutzungsdauer in Jahren:	20				bereinigte Kosten:	85.395,90 €
Einsatzstunden:	27			durchschnittl. 2005-2010		

Fixkosten:

Abschreibung Fahrzeug	4.269,80 €
Verzinsung des Kapitals	1.494,43 €
Versicherung Fahrzeug	281,50 €
Gebäudeunterhaltung	1.120,54 €
Abschreibung Gebäude	316,70 €
Zinsen Gebäude	262,16 €
Zinsen Grundstück	13,85 €
Summe	7.758,97 €
Vorhaltestunden	2080
Kosten pro Vorhaltestunde	3,73 €
Variable Kosten	
Kraftstoffkosten	574,44 €
Wartungskosten	180,31 €
Summe	754,75 €
Einsatzstunden	27
Kosten pro Einsatzstunde	27,95 €

(Eigenanteil : Nutzungsdauer = Abschreibung)
 (Kapital x 3,5 % = Zinsbetrag : 2)
 (Beiträge 2005-2010 : 6 Jahre)

(Kapital x 3,5 % = Zinsbetrag : 2)

Kostenzusammenstellung

Fixkosten	3,73 €
Variable Kosten	27,95 €
Stundensatz	31,68 €

Gebührenbedarfsberechnung für die Feuerwehr SG Grasleben

HE-M 272

Typ:	TSF								
Standort:	FGH Rennau								
Anschaffungsjahr:	1988								
Nutzungsdauer in Jahren:	20								
Einsatzstunden:	13								
				durchschnittl. 2005-2010					

Fixkosten:

Abschreibung Fahrzeug	0,00 €
Verzinsung des Kapitals	0,00 €
Versicherung Fahrzeug	273,50 €
Gebäudeunterhaltung	934,65 €
Abschreibung Gebäude	358,06 €
Zinsen Gebäude	250,64 €
Zinsen Grundstück	1,81 €
Summe	1.818,66 €
Vorhaltestunden	2080
Kosten pro	
Vorhaltestunde	0,87 €
Variable Kosten	
Kraftstoffkosten	514,21 €
Wartungskosten	133,77 €
Summe	647,98 €
Einsatzstunden	13
Kosten pro Einsatzstunde	49,84 €

(Eigenanteil : Nutzungsdauer = Abschreibung)
(Kapital x 3,5 % = Zinsbetrag : 2)
(Beiträge 2005-2010 : 6 Jahre)

(Kapital x 3,5 % = Zinsbetrag : 2)

Kostenzusammenstellung

Fixkosten	0,87 €
Variable Kosten	49,84 €
Stundensatz	50,72 €

Gebührenbedarfsberechnung für die Feuerwehr SG Grasleben

HE-SG 6020

Typ:	TSF-W					
Standort:	FGH Ahmstorf				Anschaffungskosten:	71.687,69 €
Anschaffungsjahr:	2009				Zuschuss:	25.500,00 €
Nutzungsdauer in Jahren:	20				bereinigte Kosten:	46.187,69 €
Einsatzstunden:	6			durchschnittl. 2009-2010		

Fixkosten:

Abschreibung Fahrzeug	2.309,38 €
Verzinsung des Kapitals	808,28 €
Versicherung Fahrzeug	200,00 €
Gebäudeunterhaltung	933,61 €
Abschreibung Gebäude	458,98 €
Zinsen Gebäude	321,28 €
Zinsen Grundstück	2,35 €
Summe	5.033,89 €
Vorhaltestunden	2080
Kosten pro	
Vorhaltestunde	2,42 €
Variable Kosten	
Kraftstoffkosten	202,67 €
Wartungskosten	
Summe	202,67 €
Einsatzstunden	6
Kosten pro Einsatzstunde	33,78 €

(Eigenanteil : Nutzungsdauer = Abschreibung)
(Kapital x 3,5 % = Zinsbetrag : 2)
(Beitrag 2010)

(Kapital x 3,5 % = Zinsbetrag : 2)

Kostenzusammenstellung

Fixkosten	2,42 €
Variable Kosten	33,78 €
Stundensatz	36,20 €

Anteil Fahrzeug

Anlage 13

Anteil Fahrzeug

Anlage 14

Flächenmaße FG-Häuser
Zinsen Gebäude

Anteil Fahrzeug												
	m²	in %	HE-SG 6028	HE-F 100	HE-ZU 91	HE-SG 6010	HE-RX 26	HE-K 188	HE-M 272	HE-M 468	HE-SG 6020	in %
Grasleben	418	30,80	55	55								13
Mariental	283	20,85				55						19
Querenhorst	184	13,56						55				30
Rennau	195	14,37										23
Rottorf	117	8,62							44			38
Ahmstorf	160	11,79								44		28
Gesamt	1357	100,00									44	

Flächenmaße FG-Häuser
Zinsen Grundstück

Anteil Fahrzeug													
	m²	in %	HE-SG 6028	HE-F 100	HE-ZU 91	HE-SG 6010	HE-RX 26	HE-K 188	HE-M 272	HE-M 468	HE-SG 6020	in %	
Grasleben	418	30,80	55	55	55		55					13	
Mariental	283	20,85										19	
Querenhorst	184	13,56						55				30	
Rennau	195	14,37							44			23	
Rottorf	117	8,62								44		38	
Ahmstorf	160	11,79									44	28	
Gesamt	1357	100,00											
	m²	in %	HE-SG 6028	HE-F 100	HE-ZU 91	HE-SG 6010	HE-RX 26	HE-K 188	HE-M 272	HE-M 468	HE-SG 6020	Gesamt	Bereinigt um Fahrzeug
Grasleben	418	30,80	67,09 €	67,09 €	67,09 €		13,85 €					516,11 €	314,83 €
Mariental	283	20,85				13,85 €						72,88 €	45,19 €
Querenhorst	184	13,56						3,46 €				11,52 €	8,06 €
Rennau	195	14,37							1,81 €			7,87 €	6,06 €
Rottorf	117	8,62								11,21 €		29,51 €	18,30 €
Ahmstorf	160	11,79									2,35 €	8,38 €	6,03 €
Gesamt	1357	100,00										646,27 €	398,47 €
													bei 2381 Std.
Bewirtschaftungskosten			646,27 €										0,17 €

Feuerwehrgebühren

Personalkosten je Stunde	je Stunde 42,38 €	je 1/2 Stunde 21 €	Anzahl Feuerwehrleute 0	Einsatzzeit Stunden	Anzahl angefangene 1/2 Stunde	Kosten 0 €
HE-SG 6028 GR	60,48 €	30 €		0,00	0	0 €
HE-F 100 GR	34,45 €	17 €		0,00	0	0 €
HE-ZU 91 GR	33,58 €	17 €		0,00	0	0 €
HE-SG 6010 MA	20,26 €	10 €		0,00	0	0 €
HE-RX 26 MA	31,68 €	16 €		0,00	0	0 €
HE-K 188 QU	108,76 €	54 €		0,00	0	0 €
HE-M 272 RE	50,72 €	25 €		0,00	0	0 €
HE-M 468 RO	57,15 €	29 €		0,00	0	0 €
HE-SG 6020 AH	36,20 €	18 €		0,00	0	0 €
Summe						0 €

Satzung

über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) und der §§ 26 und 28 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) sowie der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für Einsätze der Feuerwehr als entgeltliche Pflichtaufgaben (§ 2) wird Kostenersatz und für freiwillig auf Antrag erbrachte Leistungen (§ 3) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Entgeltliche Pflichtaufgaben

Die Erfüllung folgender entgeltlicher Pflichtaufgaben durch die Feuerwehr ist kostenersatzpflichtig:

- a) Leistungen bei Unglücksfällen und in sonstigen Bedarfsfällen, wenn Menschenleben nicht oder nicht mehr in Gefahr sind,
- b) die Gestellung einer Brandsicherheitswache gem. § 28 Abs. 1 NBrandSchG,
- c) Nachbarschaftshilfe gem. § 2 Abs. 2 NBrandSchG,
- d) Leistungen aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger grundloser Alarmierung (Fehlalarm).

Hinweis:

Soweit der Einsatz der Feuerwehr im Rahmen der Gefährdungshaftung (z. B. bei Fahrzeugbränden) durchgeführt wird, erfolgt die Geltendmachung des Kostenersatzes privatrechtlich nach den Grundsätzen der Geschäftsführung ohne Auftrag.

§ 3

Gebührenpflichtige freiwillige Leistungen

Für freiwillig erbrachte Leistungen werden vom Antragsteller Gebühren erhoben. Gebührenpflichtig sind alle Hilfs- und Sachleistungen der Feuerwehr, die nicht im Zusammenhang mit den in § 2 der Satzung bezeichneten Aufgaben stehen. Diese freiwilligen Leistungen sind

- a) Beseitigung von Ölschäden und sonstigen umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen,
- b) zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Lösch-, Rettungs-, Beleuchtungs- und sonstigen Hilfsgeräten (nur mit Personal),
- c) Auspumpen von Kellern und sonstigen Gebäudeteilen,
- d) Mitwirkung bei Räum- und Aufräumarbeiten,
- e) Absicherung von Gebäuden und Gebäudeteilen,
- f) Gestellung von Feuerwehrkräften zu anderen als in § 2 dieser Satzung genannten Fällen.

Hinweis:

Soweit der Einsatz der Feuerwehr im Rahmen der Gefährdungshaftung (z. B. bei Fahrzeugbränden) durchgeführt wird, erfolgt die Geltendmachung des Kostenersatzes privatrechtlich nach den Grundsätzen der Geschäftsführung ohne Auftrag.

§ 4

Kosten- und Gebührenschuldner

- (1) Der Kostenschuldner bestimmt sich bei Leistungen nach § 2 der Satzung
 - a) und d) gem. § 26 Abs. 4 NBrandSchG
 - b) gem. § 28 Abs. 1 NBrandSchG (Veranstalter oder Veranlasser),
 - c) gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 NBrandSchG (ersuchende Gemeinde).
- (2) Gebührensschuldner ist derjenige, der eine Leistung nach § 3 der Satzung in Anspruch nimmt.
- (3) Personen, die nebeneinander denselben Kostenersatz/dieselbe Gebühr schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 5

Grundsätze der Kostenersatz- und Gebührenberechnung, Auslagenersatz

- (1) Kostenersatz und Gebühren werden nach Maßgabe des als **Anlage** beigefügten Kosten- und Gebührentarifes erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.
- (2) Grundlage der Kostenersatz- und Gebührenberechnung bildet, sofern nicht im Kosten- oder Gebührentarif für bestimmte Leistungen ein fester Betrag oder eine Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch vorgesehen ist, die Art, Anzahl und Zeit der Inanspruchnahme von Feuerwehrkräften und Fahrzeugen.
- (3) Der Kostenersatz/Die Gebühr wird bei offensichtlich unnötig hohem Einsatz an Personal und/oder Fahrzeugen auf der Grundlage der für die Leistungserbringung tatsächlich erforderlichen Einsatzkosten berechnet.
- (4) Wird von der Einsatzleitung mit der Erbringung der Aufgabe/Leistung ausnahmsweise ein Dritter betraut und stellt dieser nach allgemeinen Grundsätzen oder auf der Grundlage einer eigenen Satzung diese Tätigkeit in Rechnung, so werden diese Kosten als Auslagenersatz erhoben.

§ 6

Entstehen der Kostenerstattungs- und Gebührenpflicht

Die Kostenerstattungs- und Gebührenpflicht entsteht mit dem Ausrücken der Feuerwehr aus dem Feuerwehrhaus. Dies gilt auch dann, wenn nach dem Ausrücken von Feuerwehrkräften der Zahlungspflichtige auf die Leistung verzichtet oder sonstige Umstände die Leistung unmöglich machen, soweit die Unmöglichkeit nicht von Angehörigen der Feuerwehr zu vertreten ist.

Die Kostenerstattungs- und Gebührenpflicht endet mit dem Einrücken der Feuerwehr in das Feuerwehrhaus.

§ 7

Veranlagung, Fälligkeit und Beitreibung

- (1) Der Kostenersatz bzw. die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Der Kostenersatz und die Gebühr werden im Verwaltungszwangsverfahren nach dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz vollstreckt.

§ 8

Haftung

Die Samtgemeinde Grasleben haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die durch die Benutzung von zeitweise überlassenen Fahrzeugen oder Geräten entstehen, wenn und soweit die Angehörigen der Feuerwehr diese nicht selbst bedienen.

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.
- (2) Am gleichen Tage tritt die Satzung der Samtgemeinde Grasleben über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 05.04.1989 außer Kraft.

Grasleben, den _____

(Dienstsiegel)

gez. Bäsecke

(Bäsecke)
Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Satzung ist am _____ im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt (Nr. ____) veröffentlicht worden und somit am _____ in Kraft getreten.

- Anlage -

Kosten- und Gebührentarif für die Freiwillige Feuerwehr der
Samtgemeinde Grasleben gem. § 5 der Satzung

Kosten- und Gebühren- ziffer	Kosten- und Gebührentatbestand	Bemessungsgrundlage (pro angefangene halbe Stunde)
1.	Personaleinsatz	
1.1	je Feuerwehrmann/-frau	21,00 Euro
1.2	Brandsicherheitswache	21,00 Euro
2.	Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal, inkl. Beladung)	
2.1	Löschgruppenfahrzeug LF 8 (Ma.)	16,00 Euro
2.2	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (Que.)	54,00 Euro
2.3	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (Gra.)	17,00 Euro
2.4	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 (Ma.)	10,00 Euro
2.5	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Re.)	25,00 Euro
2.6	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (Ahm.)	18,00 Euro
2.7	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug mit Hubrettungseinrichtung (HLF 20/16) (Gra.)	30,00 Euro
2.8	Gerätewagen (Gra.)	17,00 Euro
2.9	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (Ro.)	29,00 Euro
3.	Verbrauchsmaterialien/Verpflegung Bindemittel, Löschmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial, Verpflegung für die Einsatzkräfte bei Einsätzen über 3 Stunden	) Verbrauchs- und) Tagespreis zzgl. ggf.) Entsorgungskosten)
4.	Fehlalarm/Unfugalarm	tatsächliche Abwesenheit des eingesetzten Personals (Ziff. 1) und der Fahrzeuge (Ziff. 2) <u>zuzüglich 50 %</u> (Zuschlag bei technisch bedingten Fehlalarmen erst ab dem 2. Vorfall)